

Ausschreibung 17. Coppa d'Europa



30/03 - 02/04 / 2023

INHALTSANGABE

1 Allgemeines

- 1.1 Beschreibung der Veranstaltung
- 1.2 Änderungen und Erweiterung der Ausschreibung
- 1.3 Anwendung und Interpretationen der Ausschreibung
- 1.4 Beschreibung

2 Organisation

- 2.1 Offizielle

3 Programm

4 Nennung

- 4.1 Nennmöglichkeiten
- 4.2 Nenngeld
- 4.3 Firmennennung
- 4.4 Bezahlung
- 4.5 Nenngeldrückerstattung
- 4.6 Ablehnung der Nennung
- 4.7 Veröffentlichung der Nennliste

5 Versicherungen / Haftungsausschluss

- 5.1 Versicherung der Equipe
- 5.2 Versicherung der Organisation
- 5.3 Haftungsausschluss
- 5.4 Annahme- und Verzichtserklärung
- 5.5 Freistellungserklärung
- 5.6 Medizinische Kosten

6 Zugelassene Fahrzeuge

- 6.1 Klassen
- 6.2 Fahrzeugausstattung
- 6.3 Wegstrecken-, Zeit- und Geschwindigkeitsmessgeräte
- 6.4 Navigationsgeräte
- 6.5 Kommunikationsgeräte

7 Allgemeine Bestimmungen

- 7.1 Startreihenfolge
- 7.2 Rallyeschilder
- 7.3 Bordbücher
- 7.4 Kontrollkarten
- 7.5 Verkehrsregeln
- 7.6 Unsportliches Verhalten
- 7.7 Quiet Zonen
- 7.8 Reparaturen
- 7.9 Kalamitäten
- 7.10 Ausfall

- 7.11 Bewachung
- 7.12 Gepäckservice
- 7.13 Erklärungen

8 Zeit- und Streckenkontrollen

- 8.1 Öffnungszeiten Zeitkontrollen
- 8.2 Zeitkontrollen
- 8.3 Streckenkontrollen
- 8.4 Gleichmäßigkeitsprüfungen
- 8.5 Tests
- 8.6 Umleitungen
- 8.7 Vorbilder

9 Dokumentenkontrolle / Strafen

- 9.1 Dokumentenkontrolle
- 9.2 Startverweigerung
- 9.3 Ausschluss
- 9.4 Strafpunkte
- 9.5 Strafen zur Beurteilung durch die Wettstreitleitung

10 Klassement

- 10.1 Ergebnisse
- 10.2 Endergebnis
- 10.3 Preise
- 10.4 Proteste
- 10.5 Siegerehrung

Beilagen zur Ausschreibung der Coppa d'Europa 2023

- Anhang 1 Übersicht Kontrollschilder, Pfeile usw.
- Anhang 2 Umwelt
- Anhang 3 Allgemeine Kartenleseinstruktionen
- Anhang 4 Eingezeichnete Linie (mit Barrikaden) *Gilt nicht für CoppaTouring*
- Anhang 5 Punkte und/oder Pfeile
- Anhang 6 Pfeile mit Barrikaden *Gilt nicht für CoppaTouring*
- Anhang 7 Grenzannäherung *Gilt nicht für CoppaTouring*
- Anhang 8 Streckenbeschreibung nach Karte *Gilt nicht für CoppaTouring*
- Anhang 9 Chinesenzeichen
- Anhang 10 Fischgräte *Gilt nicht für CoppaTouring*
- Anhang 11 Streckenbeschreibung *ALLEIN für CoppaGT und CoppaTouring*

1. ALLGEMEINES

1.1 BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Stichting RREvents organisiert die 17. Coppa d'Europa: 30. März – 02. April 2023

Die Veranstaltung wird organisiert und durchgeführt konform:

- dem FIA Code Sportif International (CSI);
- dem KNAF Reglementen Boek (KRB);
- dem KNAF Reglement Historische Regularity Rally's;
- diesem Reglement und eventuellen Bulletins;
- den Verkehrsregeln der Länder, in denen diese Veranstaltung stattfindet.

Die Adresse des Wettstreitsekretariats vor dem 30. März 2023:

Coppa d'Europa
Jan Timmers
Jules de Cortestraat 2
NL-5751 PR Deurne Nederland
timmers@coppa-europa.org

Während der Veranstaltung befindet sich das Rallye – HQ in den angegebenen (Übernachtungs)hotels.

Die während der Veranstaltung in den betreffenden Ländern geltenden, vom Normalzustand abweichenden COVID-19 Regeln und Richtlinien, werden mittels eines Bulletins durch die Organisation bekannt gegeben.

1.2 ÄNDERUNGEN UND ERWEITERUNGEN DER AUSSCHREIBUNG

Offiziell genehmigte Ausschreibungen können jederzeit geändert werden, gemäß Art. 3. der FIA ISC. Jede Änderung und Erweiterung der Ausschreibung wird mittels eines (nummerierten und datierten) offiziellen Bulletins (welches ein integraler Teil dieser Ausschreibung wird) vorgenommen. Bulletins werden im Internet, auf dem Informationsbrett oder durch die Übergabe an die Teilnehmer publiziert.

Jede Änderung, Erklärung oder Erweiterung der Strecke und/oder Zeitpläne, wird publiziert mittels Streckenbulletins. Diese Streckenbulletins werden auf dem offiziellen Informationsbrett oder falls so eine Veröffentlichung nicht möglich ist, wird es an die Teilnehmer bei TC's-OUT ausgereicht.

Ausführungen in den Bordbüchern und Angaben auf den Bordkarten haben die gleiche Wertigkeit, wie die Ausschreibung, Bulletins und Streckenbulletins.

1.3 ANWENDUNG UND INTERPRETATION DER AUSSCHREIBUNG

Der Wettstreitleiter ist verantwortlich für die Einhaltung der Ausschreibung und den Ablauf der Veranstaltung. In Fällen, die in dieser Ausschreibung nicht aufgeführt sind, entscheidet der Wettstreitleiter. *Die englischsprachige Ausschreibung ist bindend.*

1.4 BESCHREIBUNG

Die 17. Coppa d'Europa ist eine Gleichmäßigkeitsrallye für klassische Automobile, bei der das Erreichen der Höchstgeschwindigkeit keine Rolle spielt. Für das Ergebnis ist die genaue Ausführung der gestellten Aufgaben maßgebend. Die geforderte Durchschnittsgeschwindigkeit ist niemals höher als 49,9 km/h, ausgenommen sind Autobahnen und Schnellstraßen, sowie für den übrigen Verkehr gesperrte Straßen.

Siehe die Beilage mit den verwendeten Systemen.

Folgende Länder werden durchfahren: Niederlande, Deutschland, Tschechien, Polen.

Equipe = Eine Equipe besteht aus einem Fahrer und Navigator, wobei der Fahrer mindestens 18 Jahre alt sein muss. Der Fahrer ist vollständig verantwortlich für alle Handlungen der Equipe. Der Navigator muss mindestens 16 Jahre alt sein.

Falls der Navigator jünger als 18 Jahre ist, muss bei der Dokumentenkontrolle eine Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

Teilnehmer dürfen ihre Plätze wechseln (Fahrer/Navigator). Im Fall, dass das Fahrzeug oder die Teilnehmer ausgetauscht werden, ist eine weitere Teilnahme außer Wertung möglich.

Jedes Teammitglied erhält, falls es nicht über eine ASN Lizenz verfügt, bei der Dokumentenkontrolle einen "Rallye-Pass", welcher für die Dauer der Veranstaltung gültig ist.

Etappe = Tag.

Sektion = Teil einer Etappe.

Der Zeitintervall zwischen den Teilnehmern beträgt eine Minute, sofern der Wettstreitleiter nicht anders beschließt.

Die 17. Coppa d'Europa 2023 zählt mit zu:

- der Nederlands Historisch Regularity Kampioenschap 2023, Kategorie Expert
- der Nederlands Historisch Regularity Kampioenschap 2023, Kategorie Sport
- der Nederlands Historisch Regularity Kampioenschap 2023, Kategorie Tour
- der Deutschen Classic Serie 2023 – DCS (muss noch bestätigt werden).

2. ORGANISATION

2.1 OFFIZIELLE

Wettstreitleiter:	René Smeets (0031 654 296099)
Stellvertretender Wettstreitleiter:	Rudolf Dittmann (0049 1774153137)
Assistenten der Wettstreitleitung:	Jos Timmermans Jan Timmers
Wettstreitsekretär:	Jan Timmers (0031 642 628666)
Leiter der Auswertung:	Wil Kiggen
Presse & Public Relations:	Rudolf Dittmann
Genehmigungen:	Rudolf Dittmann
Supervisor:	Karola Welz
Strecke und Bordbücher:	René Smeets, Jan Timmers, Jos Timmermans, Rudolf Dittmann
Webmaster:	Richard Voss
24-h - Auto:	Jan Timmermans, Nellie Timmermans
0-Auto:	Lambert Vermeulen Sr., Tineke Vermeulen tbn
Schlusswagen:	tbn
Sportwarte:	tbn

3. PROGRAMM

Mittwoch, 31. August 2022	Nennbeginn	12:00 Uhr	Siehe Art. 4.2
Montag, 31. Oktober 2022	1. Nennungsschluss	12:00 Uhr	
Samstag, 31. Dezember 2022	2. Nennungsschluss	12:00 Uhr	Siehe Art. 4.2
Mittwoch, 15. Februar 2023	Letzter Nennungsschluss	12:00 Uhr	Siehe Art. 4.2
Mittwoch, 29. März 2023	Dokumentenkontrolle (Vor-)Fahrerbesprechung	19:30 – 22:00 Uhr 22:00 Uhr	Van der Valk Hotel**** Zuiderval 140 NL-7543 EZ Enschede T +31 53 800 0800 www.vandervalkhotelenschede.nl
Donnerstag 30. März 2023	Dokumentenkontrolle Fahrerbesprechung Start 1. Teilnehmer in Enschede	06:15 – 06:30 Uhr 06:30 Uhr 07:01 Uhr	Inhalt gleich Mittwochabend.

	Mittagspause		Gräflicher Park Resort**** Brunnenallee 1 D-33014 Bad Driburg
	Dinner und Übernachtung	20:30 Uhr	H+ Hotel Hannover**** Bergstraße 2 D-30539 Hannover T +49 511 95280 www.h-hotels.com
Freitag 31. März 2023	Start 1. Teilnehmer in Hannover	07:01 Uhr	
	Mittagspause		tbn
	Dinner und Übernachtung	20:30 Uhr	C/o 56 Hotel Chemnitz**** Salzstraße 56 D-09113 Chemnitz T +49 3713 3410 www.co56.de
Samstag 01. April 2023	Start 1. Teilnehmer in Chemnitz	07:01 Uhr	
	Mittagspause		Wellness Hotel Babylon**** Ntranská 1 CZ-46012 Liberec
	Galadinner, Siegerehrung Übernachtung	20:30 Uhr	Pullman Dresden NEWA Hotel**** Prager Straße 2c D-01069 Dresden T +49 351 4814109 www.pullman-hotel-dresden.de
Sonntag 02. April 2023	Frühstück		

4. NENNUNG

4.1 NENNMÖGLICHKEITEN

Nennen ist möglich: durch das Ausfüllen und postalische Versenden des Nennformulars oder auf unserer Webseite: www.coppa-europa.org. Maximale Anzahl zugelassener Equipen 120.
Die Nennung wird akzeptiert, wenn das vollständige Nenngeld eingegangen ist.
Die Startreihenfolge richtet sich im Prinzip nach dem zeitlichen Eingang der vorher erwähnten Verpflichtungen.
Anfragen von Equipen, Startnummern in kurzen Abständen voneinander zu erhalten, werden im Prinzip nicht stattgegeben, um eine Zusammenarbeit bzw. das Austauschen zu verhindern, da dadurch andere Equipen benachteiligt werden (können). Siehe auch Art. 7.7. Unsportliches Verhalten.

4.2 NENNGELD

Individuelle Nennung:
Per Equipe € 1895,--: Nenngeld muss spätestens am 31. Oktober 2022 um 12:00 Uhr auf unserem Konto eingegangen sein.
Per Equipe € 2095,--: Nenngeld muss spätestens am 31. Dezember 2022 um 12:00 Uhr auf unserem Konto eingegangen sein.
Per Equipe € 2295,--: Nenngeld muss spätestens am 15. Februar 2023 um 12:00 Uhr auf unserem Konto eingegangen sein.
Für 2 Einzelzimmer gilt ein Zuschlag von € 600,-- per Equipe, der gleichzeitig überwiesen werden muss.

Im Nenngeld ist einbegriffen:

- Sekundäre Versicherung
- 2 Rallyeschilder
- 3 Übernachtungen (30. März, 31. März, 01. April 2023), inclusive Frühstück in 4**** - Hotels in 2-Personenzimmer.
- 3 Mittagessen, inclusive alkoholfreie Getränke
- 3 Dinner
- Umfangreiche Veranstaltungsunterlagen

4.3 FIRMENNENNUNG

Es ist möglich, eine Werbung in den Bordbüchern und Programmen mit dem Nenngeld zu kombinieren. Es wird dann von uns eine Rechnung erstellt, welche die Werbekosten plus Nenngeld beinhaltet. Diese Rechnung zeigt lediglich die Umschreibung "Werbekosten".

Anzeigenformate:	A4 Seite 190 x 277 mm	€ 995,=
	½ A4 Seite 190 x 136 mm	€ 610,=
	¼ A4 Seite 92,5 x 136 mm	€ 345,=

4.4 BEZAHLUNG

Rabobank Maasbracht (NL), Kontonummer IBAN-Nr. NL19RABO0113164181
Stichting RREvents, Coppa d'Europa 2023 **UND** Equipename (vor dem jeweiligen Nennungsschluss).
Bank International Code (BIC) RABONL2U.
Falls die Bezahlungen nicht vor dem jeweiligen Nennungsschluss eingegangen sind, werden sie dem nachfolgenden Nennungsschluss zugeordnet.
Eventuell noch ausstehende (Bank)Kosten sind bei der Dokumentenkontrolle bar zu begleichen.

4.5 NENNGELDRÜCKERSTATTUNG

75% des Nenngelds werden rückerstattet, bei einer Anullierung durch die Equipe vor dem 01. Januar 2023 oder bei Absage der Veranstaltung.
Es werden keine Konzessionen getätigt, bezüglich der unreglementären Rückzahlung oder der Zurückstellung des Nenngelds, wobei verwiesen wird auf Art. 5.1 "Versicherung der Equipe". *Es ist den Teilnehmern überlassen, einen solchen Fall zu versichern (z.B. Reiseversicherung). Wir raten dazu an, eine solche Versicherung abzuschließen für den Fall, dass die Nennung von ihnen annulliert wird!*

4.6 ABLEHNUNG DER NENNUNG

Der Veranstalter kann die Teilnahme eines Fahrzeugs verweigern, wenn es nicht der "Sphäre" der Veranstaltung entspricht.
Im Fall einer Ablehnung der Nennung (auch von Equipen), auch ohne Angabe von Gründen, wird das bereits gezahlte Nenngeld zurück überwiesen.
Die nachfolgenden Fahrzeugtypen werden nicht zugelassen: Lieferwagen, Minibusse, Militärfahrzeuge.

4.7 VERÖFFENTLICHUNG DER NENNLISTE

Die Veröffentlichung der (vorläufigen) Liste der bezahlten Nennungen findet in der Woche nach dem 2. Nennungsschluss statt.

5. VERSICHERUNGEN / HAFTUNGSAUSSCHLUSS

5.1 VERSICHERUNG DER EQUIPE

Es liegt in der Verantwortung des Autoeigentümers, über eine gültige Versicherung zu verfügen, die auch die Teilnahme an Gleichmäßigkeitsrallyes mit Geschicklichkeitstests mit einschließt.
Es liegt in der Verantwortung des Autoeigentümers, eine eventuelle Erweiterung der bestehenden Versicherungen zu veranlassen. Daneben hat der Eigentümer des teilnehmenden Fahrzeugs über eine Insassenunfallversicherung zu verfügen.
Die Versicherungsunterlagen sind bei der Dokumentenkontrolle vorzulegen.

5.2 VERSICHERUNG DER ORGANISATION

Im Nenngeld sind inbegriffen: die Versicherungskosten der vom Veranstalter abgeschlossenen Versicherungen, wie hier aufgeführt:

- Die durch den Veranstalter abgeschlossene Versicherung deckt Schäden von Teilnehmern an Dritten, falls diese auf Privatgebiet oder auf abgeschlossenen Wegen verursacht werden.
- Die maximale Summe dieser Versicherung beträgt 7.500.000,00 € pro Vorfall / Unfall.
- Das eigene Risiko der Autoeigentümer beträgt 500,00 € pro Vorfall / Unfall.
- Die Versicherung des Fahrzeugeigentümers wird, wie gesetzlich geregelt, als erstes herangezogen.
- Der Versicherungsschutz tritt in Kraft ab dem Zeitpunkt der ersten Zeitkontrolle der Veranstaltung und endet am Ziel oder bis zu dem Moment, an dem die betreffende Equipe nicht mehr teilnimmt.

5.3 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Grundsätzlich.

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Fahrzeugeigentümer) nehmen an der Coppa d'Europa 2023 auf eigenes Risiko teil. Sie haften ausschließlich zivil- und strafrechtlich für alle Schäden, die durch sie oder das von Ihnen verwendete Fahrzeug verursacht werden, sofern kein Haftungsausschluss vereinbart wurde.

5.4 ANNAHME- UND VERZICHTSERKLÄRUNG

Jede Equipe hat bei der Dokumentenkontrolle die Freistellungserklärung zu unterzeichnen. Im Falle einer Weigerung werden die Teilnehmer und das Fahrzeug nicht zugelassen.

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG

Ich habe die Ausschreibung der Coppa d'Europa gelesen und erkläre mich hiermit einverstanden. Dies bezieht sich nicht nur auf den Inhalt, sondern auch auf dem „Geist“, nach dem die Rallye durchgeführt wird.

Ich erkläre hiermit, dass ich körperlich und geistig fit bin, sowie kompetent an der Veranstaltung teilzunehmen.

Ich erkläre hiermit, dass ich diese Art Veranstaltung mit einem möglichen Risiko, welches eine Veranstaltung mit motorisierten Fahrzeugen mit sich bringt kenne und das Risiko akzeptiere.

Ich erkläre hiermit, dass das von mir eingesetzte Fahrzeug verkehrssicher und konform den Straßenverkehrsvorschriften für den öffentlichen Straßenverkehr ist.

Ich erkläre, dass für das eingesetzte Auto eine gültige und rechtskräftige Versicherung existiert, die, wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben (mindestens € 1.000.000,-), auch das Fahren von Gleichmäßigkeitsprüfungen und Tests beinhaltet.

Ich erkläre, dass für das eingesetzte Fahrzeug eine Insassenunfallversicherung existiert.

Ich erkläre, dass ich (als Fahrer) über einen gültigen Führerschein verfüge.

Die FIA, Mitglieder der FIA, Promoter, die KNAF, Sektionsleitung und Mitglieder, Veranstalter, Sponsoren, Helfer und Sportwarte, Gemeinden, der Veranstaltung übernehmen keine Haftung für Schäden, verursacht durch Unruhen, Vandalismus, Naturkatastrophen ...

Die FIA, Mitglieder der FIA, Promotor, die KNAF, Sektionsleitung und Mitglieder, Veranstalter, Sponsoren, die Organisatoren, sowie Helfer der Veranstaltung, Gemeinden, übernehmen keine Haftung für jedwede Schäden und Unfälle, verursacht durch oder an Teilnehmern und teilnehmenden Fahrzeugen während der Veranstaltung.

Die FIA, Mitglieder der FIA, Promotor, die KNAF, Sektionsleitung und Mitglieder, Veranstalter, Sponsoren, die Organisatoren, sowie Helfer der Veranstaltung, Gemeinden, übernehmen keine Haftung für jedwede Verstöße der Teilnehmer gegen die Verkehrs-, Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Länder, in denen die Veranstaltung stattfindet.

Die Teilnehmer werden zur Verantwortung gezogen für die Folgen (materiell, immateriell, bei Verletzungen und Folgeschäden) jedes Zwischenfalls oder Unfalls oder bei Verstößen gegen Gesetze und Verordnungen, bei denen sie beteiligt sind.

Gegen die FIA, Mitglieder der FIA, die KNAF, Sektionsleitung und Mitglieder, den Veranstalter, Sponsoren, die Organisatoren, sowie Helfer der Veranstaltung, Gemeinden, sind keine Rechtsmittel, wie auch immer, einzulegen oder einzuklagen, soweit sie die Veranstaltung betreffen.

Schadensersatzforderungen jeglicher Art sind ausgeschlossen!

Im Falle, dass ein Team-Mitglied noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht hat, ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dieser Freistellungserklärung notwendig.

5.5 FREISTELLUNGSERKLÄRUNG

(Nur für den Fall, dass die Teilnehmer -Fahrer und Beifahrer- nicht die Fahrzeugeigentümer des an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeugs sind. Siehe auch vorstehenden Text.)

Ich bin / wir sind mit der Teilnahme des in der Nennung beschriebenen Fahrzeugs einverstanden und erkläre(n) auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden zu verzichten, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, insbesondere gegen die oben genannten Personen, gemäß der oben stehenden Fahrer / Beifahrer – Erklärung.

5.6 MEDIZINISCHE KOSTEN

Die Fahrer / Beifahrer sind sich hiervon bewusst, dass alle Kosten, die im Falle einer medizinischen Behandlung (Erste Hilfe, Transport usw.) anfallen, von der Person, die behandelt wird, getragen wird.

6. ZUGELASSENE FAHRZEUGE

6.1 KLASSEN

Nach dem letzten Nennungsschluss ist eine Änderung in die Klasse CoppaGT nicht mehr möglich (www.coppa-europa-gt.org). Im Falle, dass nach dem letzten Nennungsschluss nicht mit einem Ersatzfahrzeug in der genannten Klasse teilgenommen werden kann, ist die Teilnahme in der ursprünglich genannten Klasse mit einem modernen Fahrzeug möglich, aber außerhalb der Wertung.

Fahrzeuge, die vor dem 01.01.1986 produziert wurden, können in den Klassen CoppaSuper, CoppaSport oder CoppaTouring teilnehmen.

Fahrzeuge, die nach dem 01.01.1986 produziert wurden, können in der Klasse CoppaGT teilnehmen (Gesonderte Nennung und gesondertes Reglement: www.coppa-europa-gt.org).

Es gibt keine Unterverteilung nach Baujahr oder Hubraum.

6.2 FAHRZEUGAUSSTATTUNG

Das Fahrzeug muss ausgerüstet sein mit einem Abschleppseil, eine Unterlegplane (minimal 4 x 2 m), sowie andere Gegenstände, die in den zu durchfahrenden Ländern Pflicht sind; u.a. Warndreieck, 2 Warnwesten. In den meisten Ländern ist an Bord zu haben: Reservebirnchen, Feuerlöscher mind. 1 kg.

6.3 WEGSTRECKEN-, ZEIT- UND GESCHWINDIGKEITSMESSGERÄTE

Im Fahrzeug befindlichen oder zur Ausstattung gehörigen analoge oder digitale Hilfsmittel zur Abstands-, Geschwindigkeits- oder Zeitmessung, welche nicht ausgestattet sind mit der Möglichkeit, die Durchschnittsgeschwindigkeit zu messen, sind erlaubt. Diese Apparatur kann sowohl mechanisch, elektronisch, als auch GPS-gesteuert sein.

Die Benutzung von Apps auf einem Smartphone mit obigen Funktionen ist **nicht** gestattet. Die Benutzung eines Blunick Computers oder vergleichbare Armaturen, womit Durchschnittsgeschwindigkeiten ermittelt werden, sind **nicht** gestattet. Der Gebrauch wird mit 300 Strafpunkten belegt.

6.4 NAVIGATIONSGERÄTE

Der Gebrauch eines elektronischen Kompasses ist erlaubt. Dieser Kompass kann eventuell GPS-gesteuert sein. Der Gebrauch von (GPS-) Navigationsarmaturen oder Smartphones zur Ortsbestimmung sind **nicht** gestattet. Der Gebrauch wird mit 300 Strafpunkten belegt.

6.5 KOMMUNIKATIONSGERÄTE

Der Gebrauch mobiler Telefone oder Smartphones während des Wettstreits ist **nicht** erlaubt und diese Geräte dürfen **nicht** im Passagierraum transportiert werden. Der Gebrauch wird mit 300 Strafpunkten belegt.

Ausnahmen hiervon sind:

- Notfälle
- Die Benachrichtigung von Hilfeersuchen an den Organisator
- Die Benachrichtigung von Aufgabe an den Organisator

7. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

7.1 STARTREIHENFOLGE

Die Fahrzeuge werden im Prinzip in numerischer Reihenfolge gestartet, beginnend mit der niedrigsten Nummer (falls es nicht an anderer Stelle anders angegeben wird). Die Startzeiten stehen auf den Kontrollkarten vermerkt. Falls sich ein Fahrzeug zu spät am Start einfindet, wird die wirkliche Startzeit notiert und es erfolgt eine reglementäre Zeitbestrafung.

7.2 RALLYESCHILDER

Die Organisation gibt an jeder Teilnehmer 2 Rallyeschilder aus. Diese 2 Rallyeschilder mit den Startnummern müssen während der gesamten Rallye deutlich lesbar an der Vorder- und Rückseite des Fahrzeugs angebracht sein.

Diese Schilder sind vertikal anzubringen, also nicht flachliegend auf der Motorhaube oder dem Kofferraumdeckel.

Die Rallyeschilder dürfen unter keinen Umständen die Autokennzeichen ganz oder teilweise bedecken.

7.3 BORDBÜCHER

Es ist möglich, dass an einer (un)bemannten Kontrolle ein geänderter Auftrag platziert ist oder ausgegeben wird. Diese Aufträge sind auszuführen (siehe Artikel 8.3).

Bordbücher sind ausgeführt in der (bindenden) englischen Sprache. Auf der letzten Seite können Übersetzungen aufgenommen sein.

In den Bordbüchern können hinten Kopien der Kontrollkarten vorhanden sein, die zum Selbsteintrag für die Equipen vorgesehen sind.

In den Bordbüchern sind stationäre Radarkontrollen mittels eines Blitzzeichens vermerkt, eventuell mit Angabe der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Tankstellen sind vermerkt mittels des Buchstabens **T**.

Die Anzahl der nummerierten Seiten je Bordbuch ist jeweils auf der Vorderseite angegeben.

Achtet bitte darauf, dass ihr vor jeder Sektion das richtige Bordbuch für eure Klasse erhalten habt.

CoppaSuper / CoppaSport haben ein anderes Bordbuch als CoppaTouring (+ GT).

Unterschiedliche Strecken können angegeben oder beschrieben sein:

SU = Super SP = Sport

Kein Eintrag bedeutet: Es gilt für beide Klassen SU und SP.

Alle angegebenen Distanzen sind von der Klasse, welche die größte Distanz zu fahren hat (CoppaSuper).

Die anderen Klassen fahren durchweg kürzere Strecken in der gleichen Fahrzeit.

7.4 KONTROLLKARTEN

Bei der Dokumentenkontrolle empfangen die Equipen alle Kontrollkarten.

Die Kontrollkarte(n) muss/müssen bei jeder bemannten Streckenkontrolle und/oder Zeitkontrolle zum Eintragen an den betreffenden Sportwart ausgereicht werden. FALLS durch unvorhergesehene Umstände eine TC nicht bemannt ist, sind die Fahrzeitminuten ab der letzten anwesenden TC zu addieren.

Beide Kontrollkarten sind am Ende einer Sektion dem betreffenden Sportwart auszuhändigen. Jede Equipe empfängt 2 Typen Kontrollkarten. Eine, worauf die verschiedenen Passagen und Passierzeiten von Zeitkontrollen, Gleichmäßigkeitsprüfungen und Tests notiert werden und eine, worauf die Buchstaben notiert und Stempel, bei (un)bemannten Streckenkontrollen, abgedruckt werden.

Jede Equipe ist für seine Kontrollkarten selbst verantwortlich.

Alle Equipen haben über ein gut funktionierendes Stempelkissen zu verfügen. Das Stempelkissen wird bei sogenannten Selbststempelkontrollen benötigt. Selbststempelkontrollen sind von der Organisation nicht mit Stempelkissen ausgestattet.

Jede Korrektur oder Zufügung auf den Kontrollkarten wird mit 300 Strafpunkten bestraft, es sei, dass ein Sportwart eine Anmerkung zufügt.

Es liegt in der Eigenverantwortung jeder Equipe, dem Sportwart zur richtigen Zeit die richtige Bordkarte auszuhändigen zum Eintrag. Danach liegt es in der Eigenverantwortung jeder Equipe, zu überprüfen, ob dieser Eintrag richtig ist.

7.5 VERKEHRSREGELN

Während der Veranstaltung hat die Equipe sich strikt an die Verkehrsregeln zu halten. Das nicht Einhalten von Verkehrsregeln und/oder das Überschreiten der zugestandenen maximalen Geschwindigkeit um mehr als 10 km/h, wird wie folgt bestraft:

1. Verstoß: Verwarnung
2. Verstoß: 100 Strafpunkte
3. Verstoß: Ausschluss

Überschreitung der maximalen Geschwindigkeit um mehr als 50 % = Ausschluss.

7.6 UNSPORTLICHES VERHALTEN

Es ist den Equipen nicht gestattet:

- Einen Teilnehmer zu blockieren und/oder ihn am Überholen zu hindern.
- Sich unsportlich zu verhalten und/oder unverantwortliches Fahrverhalten an den Tag zu legen.
- Sich so zu verhalten, dass andere Verkehrsteilnehmer behindert werden.

Verstöße können u.a. mit Ausschluss geahndet werden (liegt im Ermessen der Wettstreitleitung).

7.7 QUIET ZONEN

In Q-Zonen hat der Teilnehmer besondere Rücksichtnahme zu zeigen, um keine Behinderung und Belastung der Anwohner und anderen Verkehrsteilnehmer zu verursachen.

Q-Zonen sind in den Bordbüchern mittels des Zeichens Q oder den Text Q-zone vermerkt.

Die maximale Geschwindigkeit in einer Q-Zone beträgt 30 km/h. Überschreitungen werden bestraft, konform den Art. 7.5 und 7.6.

7.8 REPARATUREN

Ein teilnehmendes Fahrzeug hat sich jederzeit mit eigener Kraft fortzubewegen.

Es ist den Equipen nicht gestattet, jedwede Form von Service zu organisieren: Startverbot oder Ausschluss.

Bei dieser Coppa d'Europa gibt es KEIN Assistenzfahrzeug der Organisation.

Der Schlusswagen ist kein Assistenzfahrzeug.

7.9 KALAMITÄTEN

Im Fall von Kalamitäten (Unfall, Eingriff der Behörden, Probleme mit Anwohnern usw.) ist die Wettstreitleitung umgehend zu informieren.

7.10 AUSFALL

Im Fall, dass eine Equipe die Veranstaltung nicht weiter bestreiten kann, ist das Wettstreitsekretariat davon umgehend in Kenntnis zu setzen.

7.11 BEWACHUNG

Die von der Organisation vorgesehenen Parkplätze an den Übernachtungshotels werden bewacht.

7.12 GEPÄCKSERVICE

Falls gewünscht, können pro Equipe maximal 2 Gepäckstücke kostenfrei durch die Organisation transportiert werden. Die Labels sind auf Anfrage bei der Dokumentenkontrolle zu erhalten.

Das Gepäck, versehen mit Startnummer und Name, kann ausschließlich durch angemeldete Personen bis spätestens 09:00 Uhr morgens an der Hotellobby abgestellt werden und kann dann an der Hotellobby des folgenden Hotels abgeholt werden.

7.13 ERKLÄRUNGEN

Die Erklärungen der Aufträge, inkl. der Mutterkarten und idealen Zeitkontrollen werden nach der Veranstaltung im Internet publiziert: www.coppa-europa.org.

8. ZEIT- UND STRECKENKONTROLLEN

8.1 ÖFFNUNGSZEITEN ZEITKONTROLLEN

- Alle Kontrollen sind geöffnet: von 15 Minuten vor der Idealzeit des ersten Teilnehmers bis 30 Minuten nach der Idealzeit des letzten Teilnehmers, es sei, der Wettstreitleiter beschließt anders.
 - Das Eintreffen außerhalb dieser Marge (Öffnungszeiten), wird als fehlende Kontrolle gewertet.
 - Eine Übersicht der Öffnungszeiten wird bekannt gegeben und/oder ist auf den Kontrollkarten vermerkt.
- Dieses gilt auch bei Gleichmäßigkeitsprüfungen und Tests. Im Fall von Gleichmäßigkeiten und Tests werden die 300 Strafpunkte (Art. 9.4 Fehlende Zeitkontrolle) in 150 Strafpunkte umgewandelt.

8.2 ZEITKONTROLLEN

Das zu frühe oder zu späte Erreichen einer Zeitkontrolle wird mit 10 Strafpunkten je Minute (mit einem maximum von 300 Strafpunkten) bestraft.

Bei einer Zeitkontrolle vermerken die Sportwarte die Meldezeit auf die Zeitkarte. Diese kann eine Minute vor der gewünschten Zeit dem Sportwart ausgehändigt werden, wobei dem Sportwart die gewünschte Zeit mitgeteilt wird. Zum eingetragenen Zeitpunkt wird die Zeitkarte zurück gegeben und die Equipe kann weiterfahren. *Alle TC's-IN dürfen während der Öffnungszeiten ohne Bestrafung zu früh angefahren werden. Der Sportwart hat aber die WIRKLICHE ZEIT einzutragen, um einen Zeitvorteil für das folgende Trajekt zu eliminieren.* Die Auswertung wird dann keine Strafpunkte berechnen.

8.3 STRECKENKONTROLLEN

Diese unterscheiden sich in:

- Unbemannte Selbstschreibkontrollen;
- Unbemannte Selbststempelkontrollen;
- Bemannte Stempelkontrollen.

Kontrollen stehen IMMER rechts auf der zu fahrenden Route. Ausnahmen: an zu umrundenden "Eckchen", wo sie auch links platziert sein können (Siehe auch Anhang 3.k und 5.b).

Es stehen ausschließlich positive Kontrollen auf der Strecke.

Jede Abweichung (verpasst oder zuviel) wird mit 100 Strafpunkten bestraft. Das notieren/anfahren von positiven Kontrollen aus anderen Klassen, wird als zuviel gezählt (= 100 Strafpunkte). Streckenkontrollen, die zusätzlich mit (einem) zugefügten Wiederherstellungs-Auftrag (-Aufträge) für eine bestimmte Klasse versehen sind, gelten auch für die anderen Klassen, wobei der Zusatz dann (selbstverständlich) nicht gilt. 2 Kombinationskontrollen, welche in einer möglichen Konstruktion stehen, können mit 50 Strafpunkten per Kontrolle bestraft werden.

Unbemannte Selbstschreibkontrollen können einen auffälligen roten Hintergrund haben.

Unbemannte Selbststempelkontrollen können einen auffälligen orangen Hintergrund haben.

8.4 GLEICHMÄßIGKEITSPRÜFUNGEN

Im Streckenverlauf können Gleichmäßigkeitsprüfungen aufgenommen sein, wobei der Start, als auch das Ziel deutlich im Bordbuch als (Selbst) RS (Regularity Start) und (Selbst) RF (Regularity Finish) angegeben stehen. Dazu kommen Fotos und Umschreibungen der Orte, ausschließlich bei Selbststart, sowie Symbolschilder mit Startflagge (Anhang 1, Zeichen C).

Wegen möglicherweise abwartender Fahrzeuge, können diese Symbolschilder auch (im Prinzip ausschließlich bei Selbststarts) links platziert sein.

Die Fahrzeit wird durch die Auswertung errechnet, mit Ausnahme von Gleichmäßigkeitsprüfungen mit Selbstziel, wobei die Fahrzeit dann selbst auszurechnen und einzutragen ist.

Alle Gleichmäßigkeitsprüfungen werden mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 49,9 km/h gefahren.

Für jede notierte Sekunde Abweichung erhält der Teilnehmer einen Strafpunkt, bis zu einer maximalen Strafpunktzahl von 150 je Gleichmäßigkeitsprüfung. Die erste Sekunde Abweichung ist strafpunktfrei.

Dieses ist unabhängig von eventuell verpassten und/oder falsch notierten Streckenkontrollen.

Die Gleichmäßigkeitsprüfung mit den meisten Strafpunkten wird im Endergebnis nicht gewertet.

Je Gleichmäßigkeitsprüfung gibt es einen Zielpunkt. Alle Gleichmäßigkeitsprüfungen haben ein bemanntes Ziel.

Im Falle von eventuellen Geschwindigkeitsbegrenzungsschildern, findet so lange keine Zeitmessung statt innerhalb der Strecke, bis die Durchschnittsgeschwindigkeit wieder erreicht ist.

Im Falle von bemanntem Start, wo Ihr nicht warten müsst – könnt Ihr, ungeachtet dem Zeitschema, innerhalb der Öffnungszeiten und der Startnummernreihenfolge – gleich nach der Ankunft zum Start vorziehen.

Die maximale Gleichmäßigkeitsprüfungslänge beträgt 15 km.

8.5 TESTS

Tests sind im Bordbuch mit der Länge und der Fahrzeit angegeben.

Beim (stehenden) Start wird heruntergezählt und das Ziel ist „à cheval“ zu nehmen. À cheval bedeutet: Mit den Vorderrädern an den Pylonen vorbei und mit den Hinterrädern vor den Pylonen stehen bleiben (die „Ziellinie“ befindet sich also unter dem Fahrzeug).

Für jede Sekunde Abweichung von der vorgegebenen Fahrzeit erhält der Teilnehmer einen Strafpunkt, wobei die erste Sekunde Abweichung strafpunktfrei ist.

Die maximale Strafpunktzahl für einen Test ist 150 (Fehlstart; Abweichung von der vorgeschriebenen Strecke; Nichtteilnahme).

8.6 UMLEITUNGEN

Bei unvorhersehbaren Straßensperrungen wird Gebrauch von roten Pfeilen gemacht (siehe Vorbild bei der Dokumentenkontrolle), um die Equipen wieder auf die ursprünglich geplante Strecke zurückzuleiten. Es ist dann den roten Pfeilen zu folgen.

Auf Umleitungen können Kontrollen platziert sein.

Eine Umleitung wird durch 2 rote Pfeile beendet. Hier kann ein Auftrag platziert sein, der befolgt werden muss (siehe Art. 1.2).

Die 2 roten Pfeile werden dort platziert, wo die ursprüngliche Strecke wieder erreicht ist oder dort, wo der auf der Karte zu findende Weg wieder erreicht ist. Im letzten Fall ist ab diesem Punkt reglementär weiter zu fahren.

8.7 VORBILDER

Eine Übersicht über die Kontrollschilder, Pfeile usw. stehen bei der Dokumentenkontrolle und in diesem Reglement: Anhang 1.

9. DOKUMENTENKONTROLLE / STRAFEN

9.1 DOKUMENTENKONTROLLE

Die Equipe ist verpflichtet, die folgenden Dokumente zur Kontrolle vorzulegen:

- Eine schriftliche Zustimmung des Fahrzeugeigentümers, falls er nicht einer der Fahrer / Beifahrer ist.
- Führerschein
- Versicherungsunterlagen
- Lizenz (oder Ausgabe der Rallyepässe)
- TÜV Nachweis

Die Equipe hat die Freistellungserklärung zu unterschreiben.

9.2 STARTVERWEIGERUNG

- Fahrzeug nicht ordnungsgemäß für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen
- Fehlende notwendige Fahrzeugausrüstung
- Equipe nicht konform / fehlender Führerschein
- Nicht akzeptierte Nennung
- Fehlende gültige Versicherungsunterlagen
- Freistellungserklärung nicht unterzeichnet
- Die Dokumentenkontrolle nicht erfolgreich durchlaufen

9.3 AUSSCHLUSS

- Fahrzeugbesatzung nicht konform
- 3. Übertretung der Verkehrsvorschriften / Geschwindigkeitsüberschreitung
- Die maximal-zulässige Geschwindigkeit um mehr als 50% überschritten
- Organisierter Service

9.4 STRAFPUNKTE

Kennzeichen vom Rallyeschild bedeckt

100 Strafpunkte.

Änderungen / Zufügungen auf der Kontrollkarte

300 Strafpunkte.

2. Verkehrsübertretung / Geschwindigkeitsüberschreitung, je Tag

100 Strafpunkte.

Zeitkontrolle zu früh oder zu spät

10 Strafpunkte / Minute.

Maximum von 300 Strafpunkte.

Fehlende Zeitkontrolle	300 Strafpunkte.
Fehlende oder falsche Streckenkontrolle	100 Strafpunkte.
Zeitabweichung bei einer Gleichmäßigkeitsprüfung	1 Strafpunkt / Sekunde. 1. Sekunde Abweichung = Strafpunktfrei
Maximale Zeitstrafe bei einer Gleichmäßigkeitsprüfung (auch Fehlende)	150 Strafpunkte.
Zeitabweichung bei Tests	1 Strafpunkt / Sekunde. 1. Sekunde Abweichung = Strafpunktfrei
Maximale Strafe bei Tests (Fehlstart, Nichtteilnahme, abweichen vom vorgeschriebenen Parcours)	150 Strafpunkte.
Gebrauch von Smartphone, Navigations- und Kommunikationsgeräten	300 Strafpunkte.
Nichteinhalten der Umweltregeln	100 Strafpunkte.

9.5 STRAFEN ZUR BEURTEILUNG DURCH DIE WETTSTREITLEITUNG

- Fahrzeug passt nicht zur Veranstaltung
- Unsportliches Verhalten
- Verkehrsübertretung / Geschwindigkeitsüberschreitung, je Tag

10. KLASSEMENT

10.1 ERGEBNISSE

Im Prinzip errechnet die Auswertung alle Zeiten, nebst den zugehörigen Strafpunkten, an Hand der Checklisten, bzw. Logbücher der Sportwarte aus. Die Zeitkontrollkarten der Teilnehmer werden als "back-up" benutzt. Das vorläufige Ergebnis wird, falls möglich, spätestens eine Stunde vor dem Start des ersten Teilnehmers zur nächsten Etappe publiziert (vorbehaltlich unvorhersehbarer Umstände).

Über das vorläufige Ergebnis können schriftlich Fragen gestellt werden. Diese sind bei die Wettstreitleitung einzureichen, innerhalb eines Zeitraums bis 30 Minuten vor dem Re-start des ersten Teilnehmers zur nächsten Etappe, danach wird es definitiv.

Im Falle, dass ein publiziertes vorläufiges Ergebnis reglementär korrigiert werden muss, wird es erneut bei der nächstfolgenden Mittagspause veröffentlicht.

Über das vorläufige Endergebnis können schriftlich Fragen gestellt werden. Diese sind bei der Wettstreitleitung einzureichen, innerhalb eines Zeitraums von 30 Minuten nach der Publikation, danach werden sie definitiv.

10.2 ENDERGEBNIS

Das Klassement je Klasse entsteht durch die Addition der Strafpunkte jeder klassierten Equipe.

Die klassierte Equipe mit der niedrigsten Strafpunktzahl ist Sieger. Die Equipe mit der zweitniedrigsten Strafpunktzahl wird 2. usw.

Die Sieger der Klasse CoppaSuper sind Gesamtsieger der 17. Coppa d'Europa.

Im Fall von ex-aequo wird die Equipe mit dem besten Ergebnis in der 1. Sektion zum Sieger erklärt.

Falls dieses noch zu keinem Ergebnis führt, werden die weiteren Sektionen herangezogen.

10.3 PREISE

30% der gestarteten Equipen jeder Klasse erhalten wertvolle Preise.

Die besten 10% der klassierten Equipen je Klasse erhalten "Gold", die folgenden 10% "Silber" und die nächsten 10% "Bronze".

In jeder Klasse gibt es Sonderpreise für das beste Mixed – Team.

Es wird ein "Spirit of the event" Sonderpreis vergeben.

Der Veranstalter behält sich vor, weitere Ehrenpreise zu vergeben.

10.4 PROTESTE

Siehe Artikel 12 des KNAF Reglements Historische Regularity Rally's.

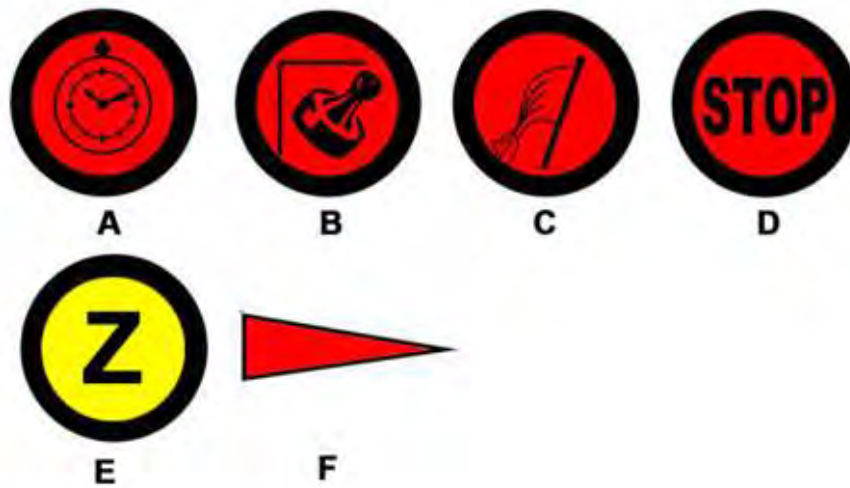
10.5 SIEGEREHRUNG

Die Siegerehrung erfolgt, nachdem das vorläufige Endergebnis definitiv geworden ist.



BEILAGEN ZUR AUSSCHREIBUNG DER COPPA D'EUROPA 2023

ANHANG 1 ÜBERSICHT KONTROLLSCHILDER, PFEILE, usw.



- | | |
|----------|--|
| A | Zeitkontrolle (TC) – schwarz auf rotem Untergrund |
| B | (Un)bemannte (Selbst)stempelkontrolle – schwarz auf rotem Untergrund |
| C | (Selbst)start Gleichmäßigkeitsprüfung – schwarz auf rotem Untergrund |
| D | Stopp Schild – schwarz auf rotem Untergrund |
| E | Unbemannte Streckenkontrolle (Selbstschreibkontrolle) – gelb |
| F | Umleitungspfeil - rot |

ANHANG 2 UMWELT

- Die Teilnehmer haben sich zu jeder Zeit der eventuellen nachteiligen Folgen für die Umgebung und Umwelt bewusst zu sein.
- Jedes Fahrzeug muss eine Plane, Folie o.ä. mit einer minimalen Größe von 4 x 2 m an Bord haben, die bei Reparaturen, während der Pausen und nach der Zielankunft unter das Fahrzeug gelegt werden muss. (Ein Verstoß kann mit 100 Strafpunkten je Übertretung belegt werden)
- Unter Fahrzeugen mit Ölverlust ist eine Ölauffangwanne zu platzieren.
- Alle Flächen, auf denen Reparaturen am Wettbewerbsfahrzeug vorgenommen werden, müssen befestigt sein.
- Diese Flächen sind in einem makellosen Zustand zu verlassen.
- Aufgefangene Flüssigkeiten, Fahrzeugteile, Verpackungen u.a. müssen mitgenommen werden oder in einem dafür vorgesehenen Container deponiert werden.
- Im Fall, dass es doch zu Verunreinigungen gekommen ist, ist die Equipe verpflichtet, dieses umgehend der Organisation, unter genauer Beschreibung der Umstände, zu melden.
- Bei festgestellten Schäden wird die Equipe, die diese Schäden verursacht hat, haftbar gemacht.

ANHANG 3 ALLGEMEINE KARTENLESEINSTRUKTIONEN

- Es darf nur Gebrauch gemacht werden von den auf den ausgegebenen Karten (-ausschnitten) vorkommenden Wegen, die aus 2 Linien bestehen. Eine dieser Linien darf gestrichelt sein.
- Im Falle, dass ein Punkt oder Pfeil auf einem einlinigen Wegeteil eingezeichnet ist, darf hin zum oder ab dem Punkt/Pfeil, so kurz/wenig wie möglich von dem einlinigen Wegeteil Gebrauch gemacht werden.
- Innerhalb eines durch die Organisation auf einer(m) Karte(nausschnitt) gezeichneten Kreises können alle, auch die nicht auf der Karte stehenden Wege, benutzt werden, um am Ende dem weiteren Verlauf folgen zu können.
- Innerhalb dieser Kreise befinden sich keine Streckenkontrollen.

- e) Durchgehende Linien unterbrechen einen Weganschluss nicht, so auch keine Kartenzeichen und Kartentexte. Durchgezogene weiße Straßenmarkierungen blockieren den Durchgang ebenfalls nicht.
- f) Im Falle, dass ein Kartenweg in einen neuen (auf der Karte nicht vorkommenden) Weg übergeht, so darf der neue Weg gefahren werden, sofern der alte Weg nicht mehr zu befahren, zu erreichen oder existent ist.
- g) Neu angelegte Kreisverkehre dürfen jederzeit befahren werden.
- h) Wegeteile auf Karten(ausschnitten), die von der Organisation mit einem Blockierungskreuz (X) versehen worden sind, dürfen nicht in die Strecke aufgenommen werden, genauso wie durch die Organisation angebrachte informative Angaben.
- i) Wenden auf der Strecke ist nicht zulässig, es sei denn, dass hierfür ein Streckenauftrag vorliegt.
- j) Alle Wege und Wegeteile dürfen mehrmals in beide Richtungen befahren werden, auch Wege und Wegeteile, die schon befahren worden sind, sowie noch zu fahrende Punkte und Pfeile (eingezeichnete Linien und für die Klasse zugehörige Pfeile ausschließlich in Pfeilrichtung, diese dürfen gekreuzt, berührt und von der Seite befahren und verlassen werden).
- k) Eventuelle Wendepunkte sind im Uhrzeigersinn zu fahren.
- l) Höhenpunkte (auf der Karte vorkommende Punkte mit Höhenzahl) sind keine Wendepunkte.
- m) Im Falle, dass die konstruierte Strecke nicht gefahren werden kann oder darf, muss mittels Kartenwegen eine Neukonstruktion gemacht werden, welche folgenden Prioritäten unterworfen ist:
 - Die neukonstruierte Strecke wird bei der ersten Zusammenkunft der Kartenwege mit der konstruierten Strecke in Fahrtrichtung weitergeführt.
 - Die Neukonstruktion darf nur so kurz wie möglich sein.
- n) Im Falle, das bei der Neukonstruktion oder „später“ ein Stück der konstruierten Strecke benutzt / gefahren wird, gilt das nicht als das Befahren der ursprünglichen Strecke laut Streckenauftrag.
- o) Alle Kartenausschnitte sind im Maßstab 1:100.000 und es ist auf der betreffenden Seite angegeben.
- p) Im Fall von Punkt- und/oder Pfeilnummern und/oder nummerierte Barrikaden, wird nach einer TC = ZK immer mit Nr. 1 begonnen.

ANHANG 4 EINGEZEICHNETE LINIE (MIT BARRIKADEN) *Gilt nicht für CoppaTouring*

- a) Im Bordbuch sind Kartenausschnitte aufgenommen, worauf eine Linie eingezeichnet ist.
- b) Die Wege, worauf diese Linie gezeichnet ist, sind so präzise als möglich in der richtigen Richtung zu befahren.
- c) Eventuelle nummerierte Querbalken sind Barrikaden. Während dieses Trajekts ist es nicht erlaubt, Wege(teile), die mit Barrikaden versehen sind, zu befahren.
- d) Die Barrikaden müssen (in numerischer Reihenfolge) umfahren werden, wobei das vor und nach der Barrikade liegende, nicht gefahrene Streckenteil, so kurz als möglich zu sein hat. Darum ist auf der letzten Zusammenkunft von (durchlaufenden) Kartenwegen vor der Barrikade, die eingezeichnete Linie zu verlassen und auf der ersten Zusammenkunft von (durchlaufenden) Kartenwegen nach der Barrikade, diese weiter in vorgegebener Richtung zu folgen. Der Umweg hat so kurz als möglich zu sein.

ANHANG 5 PUNKTE UND/ODER PFEILE

- a) Im Bordbuch sind Kartenausschnitte aufgenommen worden, mit einer Anzahl von nummerierten Punkten und/oder Pfeilen.
- b) Zwischen den Punkten und/oder Pfeilen untereinander, von Punkt nach Pfeil, von Pfeil nach Punkt, von Punkt nach Punkt, von Pfeil nach Pfeil, als auch von ZK zum ersten Punkt oder Pfeil und vom letzter Punkt oder Pfeil zur ZK, ist in numerischer Reihenfolge die kürzeste Verbindung zu fahren. Ausnahme: Wenn im Bordbuch und/oder Bulletin andere Forderungen gestellt werden (z.B. freie Strecke oder zweitkürzeste Strecke). Im Falle von freier Strecke können Streckenkontrollen ausschließlich AUF Punkten oder Pfeilen platziert sein. Auf Punkten werden Streckenkontrollen auf der "logischen" Seite der Wege/Strecke platziert. Zu Verdeutlichung: Im Falle, dass ein Punkt von einer anderen Richtung angefahren wird, im Falle von freier Strecke, ist diese Kontrolle anzufahren, auch wenn sie links steht.
- c) Pfeile sind über die gesamte Länge (vom Beginn bis zum Pfeilpunkt) in die zu fahrende Strecke zu integrieren und müssen so präzise als möglich gefahren werden.

ANHANG 6 PFEILE MIT BARRIKADEN *Gilt nicht für CoppaTouring*

- a) Hierfür gelten die gleichen Regeln, wie beschrieben in Anhang 4 (Eingezeichnete Linie mit Barrikaden) und 5 (Pfeile).

ANHANG 7 GRENZANNÄHERUNG

Gilt nicht für CoppaTouring

- a) Der im Bordbuch angegebenen Grenze ist sich bei der Streckenkonstruktion so dicht zu nähern, dass die Fläche zwischen der Strecke und der Grenze so klein als möglich bleibt, ohne diese Grenze zu überschreiten.
- b) Eingezeichnete Pfeile sind – (unter Berücksichtigung von Anhang 3 j) – zwingend in die Streckenkonstruktion aufzunehmen.
- c) Die Grenze darf berührt werden, aber unter keinen Umständen überschritten werden.
- d) Die Strecke hat so kurz als möglich zu sein.

ANHANG 8 STRECKENBESCHREIBUNG NACH KARTE

Gilt nicht für CoppaTouring

- a) An Hand einer Streckenbeschreibung mittels Kartenzeichen, Kartentexten, Straßennummern, Ortsnamen usw., sowie mittels eines zusätzlichen Kartenausschnitts werden die Aufgaben ausgegeben.
- b) Die Aufgaben sind in numerischer Reihenfolge auszuführen.
- c) Die Aufgaben werden ausgeführt, in dem man eine Strecke konstruiert, die durch oder so kurz und nah als möglich längs der Streckenbeschreibung verläuft, wobei “durch” vorzuziehen ist.
- d) Zwischen diesen Aufgaben ist die kürzest mögliche Strecke zu fahren.

ANHANG 9 CHINESENZEICHEN

- a) Es wird davon ausgegangen, dass das System Chinesenzeichen allen Teilnehmern bekannt ist.
- b) Chinesenzeichen können sowohl mit, als auch ohne Entfernungsangaben vorkommen.
- c) Die Situationen sind stilisiert wiedergegeben. Dieses bedeutet, dass Höhenunterschiede und kurvenreiche Straßen nicht ersichtlich sein müssen.
- d) Die Situationen sind nicht maßstabgetreu gezeichnet.
- e) Befestigte Wege sind mittels einer ununterbrochenen Linie dargestellt.
- f) Unbefestigte Wege sind mittels einer unterbrochenen Linie dargestellt (gestrichelt).
- g) Per Situation ist, wenn möglich, die längst mögliche Strecke zu fahren, was bedeutet, dass Wege oder Wegeteile nur einmal befahren werden dürfen. Kreuzen ist nicht erlaubt, “berühren” wohl.
Im Falle, dass in der linken unteren Ecke ein **K** steht, ist in dieser Situation die kürzeste Strecke zu fahren.
- h) Bei Kreisverkehren gilt immer die freie Strecke, gemäß den Verkehrsregeln.
- i) Im Fall, dass keine Zusatzangaben gegeben werden, ist der Hauptweg zu befahren. Im Fall von eventuell (neu angelegten) Kreisverkehren, ist geradeaus zu fahren.

ANHANG 10 FISCHGRÄTE

Gilt nicht für CoppaTouring

- a) Die zu fahrende Strecke ist durch eine grade Linie wiedergegeben, die vertikal abgebildet ist und von unten nach oben “gelesen” wird.
- b) Die zu fahrende Strecke kann auch mittels Chinesenzeichen wiedergegeben werden, wobei die Pfeilspitze IMMER nach oben zeigt.
- c) An dieser Linie oder diesen Chinesenzeichen sind Seitenstriche gezeichnet, welche Seitenwege darstellen sollen, die man beim Fahren der Route zu passieren hat, oder links oder rechts “liegen lässt”.
- d) Dieses kann mit oder ohne Abstandangaben vorkommen.
- e) Das System Fischgräte ist nicht maßstabsgetreu gezeichnet.
- f) Befestigte Straßen und Wege sind ununterbrochen gezeichnet.
- g) Unbefestigte Straßen und Wege werden unterbrochen (gestrichelt) dargestellt.
- h) Achtung: Fischgräte – Chinesenzeichen müssen nicht die wirkliche Situation zeigen (Fischgräte - System)!

ANHANG 11 STRECKENBESCHREIBUNG

Allein für CoppaGT und CoppaTouring

- a) Mittels einer Streckenbeschreibung mit nummerierten Aufgaben wird der Auftrag erteilt.
- b) Die Aufgaben sind in numerischer Reihenfolge auszuführen.
- c) Folgende Abkürzungen werden benutzt:

R = Rechts	L = links
G = Geradeaus	Ri. = Richtung
X = Kreuzung	T = Ende Weg
O = Ortsschild	V = Vorfahrtsstraße
A = Ampel	KV = Kreisverkehr
Ga = Gabelung	WW = Wegweiser
P = Parkplatz	VS = Verkehrsschild
S = Sackgasse	RW = Radweg
- d) Falls noch weitere Abkürzungen verwendet werden, sind die Erklärungen in den Wettstreitunterlagen zu finden.